

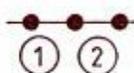
LANDKREIS LANDSHUT

EINFACHER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 30 ABS. 2 BauGB

Festsetzungen



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Gebietsnummer

WA

allgemeines Wohngebiet



nur Einzelhäuser zulässig
max. 1 Wohnung und
1 Einliegerwohnung

TH 5,5 m max. Traufhöhe (talseitig) Gebiet ①

TH 4,5 m max. Traufhöhe Gebiet ②

GRZ 0,2 max. Grundflächenzahl

Für die Grundstücke 394/10 und 394/11 ist bei einer Bebauung ein Waldabstand von 20 m einzuhalten

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



best. Gebäude



best. Straße



best. Grenzen

394/3

Flurst. Nummer



22/11/1990

13/08/1990

0

NORDEN

50 m

M = 1/1000